

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



1. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 01. 10. 2025

1.a Stück

Leistungsvereinbarung 2025-2027

3. Ergänzung

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Universität Graz

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und
Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

3. Ergänzung

(Durchführung Auswahl- und Eignungsverfahren
Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek und der Universität Graz, vertreten durch Rektor Dr. Peter Riedler für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Die Universität Graz übernimmt die jährliche Durchführung 2025-2027 der zweiten Stufe des Zertifizierungsverfahrens („Online-Assessment“) für das mehrstufige und selektive Auswahlverfahren für Quereinsteiger:innen in den Lehrberuf. Das Online-Assessment wird wissenschaftlich und technisch im folgenden Umfang unterstützt:

Leistungen Modul B

Leistung	Umsetzung bis
Jährliche Überprüfung der psychometrischen Qualität des Testverfahrens und Entwicklung neuer Aufgaben für die Zielgruppe der Quereinsteiger:innen	Jeweils zu Beginn des Prüfungsjahres
Bereitstellung des Online-Assessments im Prüfungssystem	01.10.2025
Auswertung und Bereitstellung der Ergebnisse nach jedem Termin	Sieben Arbeitstage nach Prüfungstermin
(Wissenschaftliche) Dokumentation des Online-Assessments	Laufend

Leistungen Technik

Leistung	Umsetzung bis
Bereitstellung der technischen Infrastruktur zur Vorbereitung und Durchführung des Online-Assessments	01.10.2025
Planung von Online-Assessment-Terminen (in Abstimmung mit der Zertifizierungskommission)	Jeweils zu Beginn des Prüfungsjahres
Einladung der und Kommunikation mit den Teilnehmer:innen	Laufend
Bereitstellung einer Terminverwaltung/-buchungsseite	Laufend
Übernahme der geplanten Teilnehmer:innen in das Prüfungssystem	Jeweils zwei Arbeitstage vor Prüfungstermin
Prüfungsaufsicht und technischer Support (1st Level; für die Teilnehmer:innen) während des Online-Assessments	Für die Dauer des Online-Assessments

Aufwand und Auszahlungszeitpunkt für die Durchführung des Online-Assessments (jeweils 2-3 Bewerbungsfenster pro Jahr):

Jahr	Betrag	Auszahlungszeitpunkt
2025: 500 Teilnehmer:innen	€ 44 126,89	10.10.2025
2026: 500 Teilnehmer:innen	€ 46 295,94	10.09.2026
2027: 500 Teilnehmer:innen	€ 47 582,84	10.09.2027

Für die Durchführung des Vorhabens stellt das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (UG 31) der Universität Graz, ergänzend zum Globalbudget gemäß der Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG), für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 einen Betrag von 138 005,67 € gemäß obigem Zahlungsplan zur Verfügung. Damit sind alle Kosten für die Durchführung abgegolten. Bundesseitig erfolgt die Verfügbarmachung dieser Mittel durch eine entsprechende haushaltsrechtliche Umschichtung von Mitteln des Bundesministeriums für Bildung (UG 30) in der eben genannten Höhe an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (UG 31).

Wien, am 16. September 2025
Für die Republik Österreich



Bundesministerin für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Graz, am**23. Sep. 2025**.....
Für die Universität Graz



Rektor
Dr. Peter Riedler